



HIER GILT IHR REGIONALER HANDWERKERPARKAUSWEIS

Das kennen Sie sicher auch: Ihr Handwerksbetrieb investiert viel Zeit und Geld, um einzelne Parkgenehmigungen für Ihre häufig wechselnden Einsatzorte zu bekommen. Deshalb hat die ivm den Handwerkerparkausweis Region Frankfurt RheinMain ins Leben gerufen: Diese Ausnahmegenehmigung zum Parken von Handwerksfahrzeugen ist einheitlich in allen teilnehmenden Städten, Gemeinden und Landkreisen der Region Frankfurt RheinMain gültig. Den aktuellen Gültigkeitsbereich des regionalen Handwerkerparkausweises und die für Sie zuständigen Ansprechpartner finden Sie auf unserer Internetseite.

Der regionale Handwerkerparkausweis ist ein **ergänzendes** Angebot. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin Einzelgenehmigungen vor Ort beantragen.

ivm – Ihr Partner für integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement in der Region Frankfurt RheinMain

Wir haben die Aufgabe, Maßnahmen für ein integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement in der Region Frankfurt RheinMain zu entwickeln. Zusammen mit unseren Gesellschaftern – den Städten und den Landkreisen der Region Frankfurt RheinMain, den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie dem Rhein-Main-Verkehrsverbund – setzen wir diese gemeinsam um. Unsere Zielsetzungen sind:

- Sicherung einer dauerhaften und nachhaltigen Mobilität
- Optimierung des regionalen Verkehrs- und Mobilitätsangebotes
- Verbesserung der Informationen zur effizienten Nutzung des Mobilitätsangebotes
- Unterstützung der Gesellschafter in allen Verkehrs- und Mobilitätsangelegenheiten
- Förderung eines regionalen Bewusstseins

08/2019, 8.000 Stück, Fotoquelle: iStock Photo



HANDWERKER- PARKAUSWEIS

Für die Region Frankfurt RheinMain.

ivm GmbH
Bessie-Coleman-Str. 7
60549 Frankfurt am Main

Tel. +49 (0) 69 – 660 759 0
Fax. +49 (0) 69 – 660 759 90
Email: info@ivm-rheinmain.de
www.ivm-rheinmain.de

ivm
Integriertes Verkehrs- und
Mobilitätsmanagement
Region Frankfurt RheinMain



SIND SIE EIN FALL FÜR DEN HANDWERKERPARKAUSWEIS?

Hinter dem Handwerkerparkausweis steckt eine Ausnahmeregelung, die den besonderen Einsatzbedingungen von Handwerkern gerecht wird. Ermitteln Sie jetzt gleich anhand dieser Checkliste, ob Sie den Ausweis beantragen können.

BETRIEB

- ✓ Mein Firmensitz oder eine Niederlassung befindet sich im Gültigkeitsbereich des Handwerkerparkausweises Region Frankfurt RheinMain.
- ✓ Ich bin bei meiner zuständigen Handwerkskammer registriert und
- ✓ Ich übe ein zulassungspflichtiges Handwerk (Anlage A1 zur HwO), ein zulassungsfreies Handwerk (Anlage B1 zur HwO) oder ein handwerksähnliches Gewerbe (Anlage B2 zur HwO) aus oder
- ✓ Ich übe eine vergleichbare Tätigkeit aus und setze dafür entsprechende Fahrzeuge ein.
- ✓ Ich führe regelmäßig Bau-, Reparatur-, Montagearbeiten oder ähnliche Dienstleistungen außerhalb des eigenen Betriebs durch.

FAHRZEUG

- ✓ Mein Geschäftsfahrzeug hat ein zulässiges Gesamtgewicht bis maximal 4t.
- ✓ Ich nutze mein Firmenfahrzeug für Material- und Werkzeugtransporte bzw. als Werkstattwagen.
- ✓ Mein Firmenfahrzeug weist beidseitig ein großflächiges Branding auf, das die Art der Dienstleistung/des Handwerks bezeichnet.
- ✓ Mein Geschäftsfahrzeug ist auf die Firma oder den/die Geschäftsinhaber/in zugelassen.

PARKEN ERLAUBT...

Mit dem Handwerkerparkausweis dürfen Sie Ihr Fahrzeug auf folgenden Flächen abstellen:

- im eingeschränkten Haltverbot und Zonenhaltverbot (Zeichen 286/290 StVO)
- in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der markierten Fläche, so lange ein Fahrzeug mit 2,55 m Breite noch passieren kann (Zeichen 325 StVO)
- an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ungeachtet der Höchstparkdauer (§ 13, Abs. 1 StVO)
- in Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Auslegen einer Parkscheibe und ungeachtet der Höchstparkdauer (§ 13, Abs. 2 StVO)
- auf Bewohnerparkplätzen (§ 45, Abs. 1b StVO)

Wichtig: Auch mit dem regionalen Handwerkerparkausweis dürfen Sie nicht im absoluten Haltverbot und in Fußgängerzonen parken und er gilt nicht im Umkreis von 300 Metern um alle Betriebssitze und Wohnsitze der Beschäftigten!

ivm – Ihr regionaler Ansprechpartner zum Handwerkerparkausweis Frankfurt RheinMain
www.ivm-rheinmain.de

SO ERHALTEN SIE IHREN HANDWERKERPARKAUSWEIS!

Wenden Sie sich an die zuständige kommunale Straßenverkehrsbehörde Ihres Firmensitzes oder Ihrer Niederlassung. Sie entscheidet, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird. Dort beantragen Sie den regionalen Handwerkerparkausweis: formlos oder mit vorgegebenem Antragsformular. Halten Sie außerdem eine Kopie Ihrer Gewerbeanzeige, Ihrer Handwerkskarte sowie der Kfz-Scheine der eingesetzten Firmenfahrzeuge bereit.

In eine Genehmigung können bis zu sechs Kennzeichen aufgenommen werden. Achtung: Parken ist jedoch nur mit der Originalgenehmigung in der Frontscheibe erlaubt! Lassen Sie sich daher das Original gleich mehrfach ausstellen, damit Sie alle registrierten Fahrzeuge in Ruhe parken können.

Der Handwerkerparkausweis ist ab dem Ausstellungsdatum ein Jahr gültig. Die erste Genehmigung kostet 305,00 €. Für jedes weitere Original, das Sie zeitgleich beantragen, zahlen Sie 161,00 €. Setzen Sie mehr als sechs Fahrzeuge ein, können Sie weitere Anträge stellen.

Die Verwaltungsgebühr für eine Änderung einer Ausnahmegenehmigung beträgt 25,00 €.

FÜR ALLE FRAGEN...

... rund um den regionalen Handwerkerparkausweis stehen Ihnen Ihre Straßenverkehrsbehörde sowie die ivm gerne zur Verfügung. Ihre Ansprechpartner finden Sie im Bereich „Bürgerservice“ unter www.ivm-rheinmain.de.

